

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 14.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Zukunft der Fahrgastunterstände – Stadtmöblierungskonzept ohne Public Private Partnership?

Einleitung für die Fragen:

Der Gestattungsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und JCDecaux endet am 31.12.2023. Dieser regelt den Betrieb von Fahrgastunterständen (FGU) und Stadtinformationsanlagen (SIA = frei stehende Werbeflächen).

Gut zwei Jahre vor Auslaufen des Vertrages ist ein guter Zeitpunkt, um sich Gedanken darüber zu machen, wie die Stadt schöner, ökologischer und menschenfreundlicher gestaltet werden kann.

Die Stadt sollte sich darauf vorbereiten, keine neuen Verträge mit Werbefirmen wie WallDecaux oder Ströer, also in Public Private Partnership, einzugehen und sich in die Lage versetzen, Stadtmöbiliar selbst zu beschaffen.

Eine Alternative zu den jetzigen Verhältnissen kann so aussehen: Die SIA werden abgebaut. Wo es sich anbietet, wird stattdessen ein Baum gepflanzt, eine Sitzgelegenheit oder ein Trinkbrunnen aufgestellt. Die FGU werden genutzt, solange es ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. In die FGU integrierte Werbeträger werden für lokale Künstler/-innen freigegeben und für kulturelle und lokale Informationen genutzt. Nach Ablauf der Lebensdauer der FGU werden diese mit lokal gestalteten FGU ohne Werbeflächen, dafür mit bienenfreundlicher Dachbegrünung, ersetzt.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die seit dem 1. Januar 2009 gültigen Gestattungsverträge („Werberechtsverträge“) über Werbung auf Staatsgrund der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) wurden mit den Vertragspartnern Wall GmbH und DSM/Ströer angepasst. Anlass war die Notwendigkeit, die erheblichen Folgen, die die Lockdown-Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie für die Außenwerbeunternehmen hatten, zu bewältigen.

Die Anpassungen betreffen eine coronabedingte Anpassung der Vertragsentgelte, die Verlängerung der Vertragslaufzeit (jetzt bis zum 31. Dezember 2026) und die Möglichkeit zur umfassenden Digitalisierung aller Anlagen. Die hierfür geltenden Bestimmungen bleiben unverändert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Wall GmbH wie folgt:

Frage 1: *Welches Stadtmöblierungskonzept verfolgt die FHH für die Zeit nach Ablauf des Gestattungsvertrages mit der JCDecaux Deutschland GmbH vom 22.10.2007 über die Werbung im Format 4/1 an Stadtinformationsanlagen und Fahrgastunterständen auf Staatsgrund der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Frage 2: *Plant die Stadt das Eigentum an den Anlagen nach Vertragsende zu übernehmen?*

Falls nein: Welche Handlungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Planungen sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/3170.

Frage 3: *Wann ist eine Neuausschreibung der Werberechte auf öffentlichem Grund geplant?*

Antwort zu Frage 3:

Die Entscheidung über Neuausschreibung der Werberechte in Hamburg erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der aktuell gültigen Werberechtsverträge.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie viele der 2.314 FGU (Drs. 22/3170) sind vom Modell Norman Foster und welche weiteren Modelle werden in jeweiliger Anzahl eingesetzt?*

Antwort zu Frage 4:

Die Anzahl der Fahrgastunterstände (FGU) nach Modell ist wie folgt:

Foster: 1.982 FGU, Poitiers: 143 FGU, Traffic: 18 FGU, Espace: acht FGU.

Die übrigen FGU können keiner aktuellen Modelllinie zugeordnet werden.

Frage 5: *Mit welchen Kosten rechnet die Stadt im Falle einer Übernahme des Eigentums an den Anlagen aufgrund noch nicht abgeschriebener Werte, die nach Punkt 26.2 des Gestattungsvertrages an JCDecaux zu entrichten sind?*

Antwort zu Frage 5:

Eine Auflistung der Kosten liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Frage 6: *Wie lang ist die mögliche und sinnvolle Nutzungsdauer der Anlagen, insbesondere der FGU Norman Foster?*

Antwort zu Frage 6:

In Verbindung mit der fortlaufenden Reinigung, Instandsetzung und Wartung durch die Niederlassung der Wall GmbH (vormals JCDecaux) beträgt die Nutzungsdauer von Fahrgastunterständen nach Unternehmensangaben mindestens 30 Jahre.

Frage 7: *Wann und von wem werden die Entscheidungen zu den obigen Fragen getroffen?*

Antwort zu Frage 7:

Die jeweilige behördliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes. Die für eine Ausschreibung erforderlichen Festlegungen müssen rechtzeitig vor deren Beginn getroffen werden.

Frage 8: *Kann Stadtmobiliar ohne Public Private Partnership (PPP) beschafft und installiert werden?*

Falls ja: Wann müsste hierfür mit Ausschreibungen für die Privatwirtschaft und Planungen der verantwortlichen städtischen Akteure/-innen begonnen werden?

Antwort zu Frage 8:

Stadtmobiliar wird außerhalb von Public-Private-Partnership-Verfahren beschafft. Die Vergabeverfahren erfolgen in Abhängigkeit von der Entstehung des Bedarfs und der Komplexität des jeweiligen Gegenstandes.

Frage 9: *Prüft der Senat bereits Alternativen zu der jetzigen Situation, zum Beispiel auch solche wie in der Einleitung beschrieben?
Falls nein: weshalb nicht?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Antwort zu 1 und 2.